



32. Ä FNP Straelen Kindergarten-BrockhuysenLudger.Igel An: Rolf_Stoecker

03.07.2023 07:45

Kopie: Florian.Veen, Helmut.Hartjes

Protokoll:

Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrter Herr Stöcker,
sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der von hier betreuten Straße B 221 Abs 45 in der Ortsdurchfahrt werden durch Ihre Planung berührt.

Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen. Da es sich um eine Verlagerung des KiTa-Standortes in Brockhuysen handelt ist eine Verkehrsuntersuchung entberlich.
Unter Beachtung der Anregungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.

Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ludger Igel

Landesbetrieb Straßenbau.NRW.

Regionalniederlassung Niederrhein

Außenstelle Wesel

Abteilung 4 Planungen Dritter

fon: 0281/108-327

fax: 0281/108-255

e-mail: ludger.igel@strassen.nrw.de